

Stromversorgung (Bereitstellung von einer (1) Dreifachsteckdose von der Gemeinde):

Nein

Ja: 240 Volt - Ausschließlich für Beleuchtungszwecke
 240 Volt - Höherer Energieverbrauch
 400 Volt - Dreiphasenstrom

Listen Sie alles auf, was Sie an den Strom anschließen wollen:

Watt

Watt

Watt

Watt

Watt

Bitte senden Sie uns Fotos der Typenschilder, auf denen die technischen Details der Geräte vermerkt sind. Alle verwendeten Elektrogeräte müssen sich in einem einwandfreien, funktionstüchtigen Zustand befinden.

Gasleitungen dürfen nicht älter als fünf Jahre sein.

Wasser:

Benötigen Sie **fließendes** Wasser?

Nein

Ja

(Aus technischen Gründen ist der direkte Anschluss an das Wassernetz begrenzt und den Gastronomie-Ständen vorbehalten).

Auf dem Gelände stehen Ihnen zwei gemeinsame Wasserstellen zur Verfügung.

Material, das von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, solange der Vorrat reicht (bitte Anzahl angeben):

Tische (2,20 x 0,50 m)

Bänke (2,20 x 0,25 m)

Stühle

Eine Abholstelle für die angeforderte Ausrüstung befindet sich auf dem Gelände.

Da unser Bestand an Zelten sehr begrenzt ist, bitten wir Sie, Ihr eigenes Zelt mitzubringen.

Für den Auf- und Abbau des Standes ist der/die Betreiber:in verantwortlich. Alle anderen Materialien wie Verlängerungskabel, Beleuchtungen, Mehrfachsteckdosen ... gehen zu Lasten des/der Betreibers:in.

Die Stände sollten wiederverwendbar und nicht für den einmaligen Gebrauch bestimmt sein. Wir empfehlen Ihnen außerdem, bei der Gestaltung Ihres Standes nachhaltiges und/oder wiederverwendbares Material (Bühne, Stühle, Tische, Zelte, Teppichböden, usw.) oder Secondhand-Material zu verwenden. Ebenso sollte Ihre Dekoration (z. B. Pflanzen, Girlanden, Tischdekoration) aus natürlichen und/oder wiederverwendbaren Materialien hergestellt sein. Was die individuelle Beleuchtung Ihres Standes betrifft, greifen Sie bitte auf energiesparende Beleuchtung zurück (z. B.: LEDs, Solarbeleuchtung).

Gastronomiestände:

Aufgrund der Einführung des Gesetzes vom 9. Juni 2022 über Abfälle - Bestimmungen zur Erzeugung von weniger Abfall bei Veranstaltungen wie Festen, Sport- oder Kulturveranstaltungen usw. möchten wir Sie daran erinnern, dass **Einwegprodukte aus Kunststoff** (Tüten, Schalen und andere Behälter für Lebensmittel, Teller, Besteck, Rührstäbchen, Strohhalme, Piekser), Behälter für Getränke (Becher, Tassen, Gläser) und Flaschen **strengstens verboten sind**. Dies gilt seit dem 1. Januar 2023. Darüber hinaus sollten auch andere Einwegmaterialien vermieden werden. Wir verlangen daher von unseren Aussteller:innen und Gastronomen, dass sie kein solches Material verwenden. Ein:Geindebeamter:in wird das verwendete Geschirr vor Beginn der Veranstaltung überprüfen.

Selbstverständlich unterstützt die Gemeinde Steinfort ihre Teilnehmer:innen am „Owes- & Emweltmaart“, indem sie ihnen wiederverwendbares Geschirr zum Verleih zur Verfügung stellt.

Gastronomisches Material, das gegen eine Kaution von der Gemeinde ausgeliehen werden kann solange der Vorrat reicht (bitte Anzahl angeben):



Becher Soft / Bier
Größe : 0,3 Liter



Sektglas



Weinglas



Shot-Glas

Stück

Stück

Stück

Stück



Schüssel „Ecobox“
Größe: 500 ml

Stück



Pommes-Schale

Stück

Gastronomisches Material, das gratis von der Gemeinde ausgeliehen werden kann solange der Vorrat reicht (bitte Anzahl angeben):



Gabel



Dessertgabel



Messer



Löffel

Stück

Stück

Stück

Stück



Dessertlöffel



Serviette

Stück

Stück

Caterer:innen wird empfohlen, mindestens ein vegetarisches/veganes Gericht anzubieten. Die Verwendung von Produkten aus biologischem Anbau (z. B. Limonaden, Obst, Gemüse, Fleisch, Brot, Eier), Getränken (z. B. Säfte, alkoholische Getränke, Wasser, Kräutertees, Milch) und Produkten (z. B. Milchprodukte, Kartoffeln, Pommes frites, Fleisch, Mehl, Brot, Eier, Obst, Gemüse, Honig, Soßen) aus Luxemburg und/oder einem Umkreis von weniger als 100 km von Luxemburg ist zu bevorzugen.

Wenn Sie Produkte aus fairem Handel (z. B. Kaffee, Tee, Bananen, Schokolade, Zucker) oder Produkte aus biologischem Anbau, bzw. aus der Region anbieten, informieren Sie Ihre Besucher:innen gerne darüber (z. B. auf der Speisekarte).

Die Verwendung von Glaspfandflaschen, Zapfanlagen und wiederverwendbaren Getränkebehältnissen ist verpflichtend. Wenn Strohhalme angeboten werden, müssen diese wiederverwendbar sein (z. B. aus Edelstahl, Hartplastik, Silikon oder Bambus).

Essensreste machen einen Großteil des gesamten Abfallaufkommens aus. Um diese Verschwendungen zu bekämpfen, können Gerichte z. B. sowohl in kleinen oder großen Portionen angeboten werden. Auch die Verwendung von Pumpsystemen oder Großpackungen für Soßen anstelle von Einzelverpackungen wird empfohlen, und die Ausgabe von einzelnen Zuckerbeuteln oder Milchkapseln ist (sofern die Hygienevorschriften dies zulassen) ebenfalls zu vermeiden.

Umweltschutz:

- Am Ende des Marktes müssen die Stände von den Betreibern:innen geräumt, gereinigt und in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Die Betreiber:innen sind verpflichtet, ihren Standplatz sauber zu hinterlassen. Es ist verboten, Papier, Verpackungen oder Müll auf den Boden zu werfen oder liegen zu lassen.
- Zu diesem Zweck stehen an mehreren Stellen auf dem Gelände Abfallbehälter zur Verfügung, in denen der Müll getrennt werden kann. Unvermeidbare Abfälle müssen richtig getrennt werden, damit sie wiederverwertet werden können. Zu diesem Zweck werden sowohl für die Aussteller:innen als auch für die Besucher:innen während der gesamten Veranstaltung

an passenden Orten geeignete, deutlich beschriftete Abfallbehälter und Sortiersysteme bereitgestellt.

- Jegliche Verteilung von Gadgets, Werbeartikeln und Einwegtüten ist auf dem Markt verboten.
- Jede Sorte von Schreien, Rufe, Beschimpfungen und unflätigen Äußerungen ist untersagt, ebenso wie die Verwendung von lauten Instrumenten, um das Publikum zu rufen, wie z. B. eine Mikro-Beschallungsanlage oder Lautsprecher. Das Abspielen von Musik sowie die Verwendung jeglicher anderen Tongeräte (Lautsprecher, Videobilder, usw.) sind verboten.

Bedingungen für die Teilnahme:

Datum und Uhrzeit der Eröffnung für 2026: Freitag, den 4. Juli 2025 von 17.00 bis 23.00 Uhr.

- Die Stände müssen bis mindestens 30 Minuten vor der offiziellen Eröffnung des Marktes bereit sein.
- Die Stände müssen bis mindestens 30 Minuten vor der offiziellen Schließung des Marktes geöffnet bleiben. Gastronomiestände werden gebeten, 10 Minuten vor der Schließung nichts mehr anzubieten.
- Für den Verkauf von alkoholischen Getränken ist eine Schanklizenz erforderlich: Der Antrag auf eine solche Bewilligung und die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Betreibers.
- Alles, einschließlich des Ausstellungsmaterials, liegt in der Verantwortung des/der Ausstellers:in. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust, Diebstahl oder andere Zwischenfälle!
- Alle angebotenen Produkte (einschließlich der vom/von der Aussteller:in hergestellten) müssen den nationalen und europäischen Normen entsprechen.

Im Falle einer positiven Antwort werden Ihnen weitere Informationen rechtzeitig mitgeteilt.

Der/die Unterzeichner:in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie im Besitz aller für die Ausübung der vorgeschlagenen Aktivitäten erforderlichen Genehmigungen ist, darunter insbesondere eine Schanklizenz für den Verkauf von alkoholischen Getränken, falls Alkohol verkauft wird. Darüber hinaus erklärt er/sie ehrenwörtlich, dass er/sie die oben genannten Bedingungen erfüllt und insbesondere, dass er/sie eine Niederlassungs-/Geschäftsgenehmigung besitzt und keine nicht genehmigten Waren verkauft.

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben **bis spätestens den 16. März 2026** entweder per E-Mail an **service.pr@steinfort.lu** oder per Post an folgende Adresse zu senden:
Gemeinde Steinfort, B.P. 42, L-8401 STEINFORT

Ort & Datum :

Unterschrift

Die in diesem Antragsformular erhobenen Informationen werden für Ihre „Anfrage auf einen Platz beim „Stengeforter Owes- an Émweltmaart“ benötigt. Die personenbezogenen Daten sind Gegenstand einer informatisierten Datenbearbeitung, die im Rahmen Ihrer Anfrage notwendig ist. Die Gemeinde Steinfort ist dabei der einzige Empfänger der Informationen. Die von Ihnen angegebenen Daten werden für den zur Durchführung der oben genannten Zwecke notwendigen Zeitraum aufbewahrt, bzw. so lange dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Gemäß der Verordnung (UE) 2016/679 zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr haben Sie das Recht, bei dem für die Bearbeitung ihres Antrags Verantwortlichen Einsicht in die über Sie erhobenen Daten zu erlangen, bzw. die Berichtigung oder das Löschen dieser Daten bzw. deren eingeschränkte Verarbeitung anzufragen. Sie haben zudem das Recht, der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen, das Recht auf Dereferenzierung Ihrer Daten sowie das Recht, einen aus einem automatisierten Prozess entstandenen Entscheid anzufechten.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPD) einzureichen, sofern Sie annehmen sollten, dass die Bearbeitung Ihrer Daten nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Für die Ausübung Ihrer im Gesetz vorgesehenen Rechte, bzw. um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Informationen zu widerrufen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Steinfort, per Mail: dpo@steinfort.lu, oder per postalischen Einschreiben:

DPO - Commune de Steinfort 4, Square Patton L-8443 Steinfort

Indem Sie dieses Formular ausgefüllt zurücksenden, stimmen Sie der Nutzung Ihrer persönlichen Daten zum Zwecke Ihrer „Anfrage auf einen Platz beim „Stengeforter Owes- an Émweltmaart“ zu.